



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Geburtshilfliche und pädiatrische Versorgung an schleswig-holsteinischen Krankenhäusern

1. Haben die 10 größten Städte des Landes an ihren Krankenhäusern Abteilungen für Geburtshilfe?

Antwort:

Von den nach ihrer Einwohnerzahl 10 größten Städte Schleswig-Holsteins halten Norderstedt, Wedel und Ahrensburg keine geburtshilfliche Abteilung vor. Für Elms-horn ist durch die Entscheidung des Trägers der Regio-Kliniken die Geburtshilfe an den Standort Pinneberg übergeführt worden.

2. Welche Krankenhäuser verfügen über pädiatrische Abteilungen?

Antwort:

Folgende Krankenhäuser Schleswig-Holsteins verfügen über eine pädiatrische Abteilung:

1	Diako Flensburg
2	UKSH Campus Kiel
3	Städtisches KH Kiel
4	UKSH Campus Lübeck
5	Friedrich-Ebert-Krankenhaus NMS
6	WKK Heide

7	Sana Kliniken Ostholstein Eutin
8	Norddeutsches Epilepsie Zentrum Raisdorf *
9	KKH Rendsburg / Eckernförde
10	Schlei-Klinikum MLK Schleswig
11	Klinikum Itzehoe

* ausschl. Spezialversorgung für Kinder u. Jugendliche mit Anfallsleiden

3. Hält die Landesregierung es für fachlich erforderlich, Abteilungen der Geburtshilfe zwingend mit Pädiatrien zu verbinden?

Antwort:

Die Landesregierung hält es für die Geburtshilfeabteilungen, die auch Risikoschwangerschaften betreuen, für zwingend erforderlich, diese mit einer Pädiatrie zu verbinden. Dies entspricht den Richtlinien gem. § 92 SGB V Abs. 1, 4. des Beschlusses des gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 Abs. 7 SGB V über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen vom 20.09.2005. Die Vorhaltung einer Pädiatrie ist hier für 3 von 4 Levels verbindlich festgelegt.

90% aller Geburten sind allerdings reife Neugeborene (≥ 36 . Schwangerschaftswoche) bzw. werden ohne zu erwartende Komplikationen entbunden. Für diese Geburten ist der Level 4, stationäre Geburtskliniken, ohne angeschlossene Kinderklinik gem. den o.g. Richtlinien vorgesehen.

4. Welche Krankenhäuser halten Angebote für die Betreuung von Risikoschwangeren vor?

Antwort:

Alle Krankenhäuser, die über eine Geburtshilfe, eine Pädiatrie und über einen - die Neugeborenen verantwortlich betreuenden - Arzt mit der Gebietsbezeichnung Kinder- und Jugendmedizin und mindestens drei Jahren Erfahrung in der Neonatologie verfügen, halten Angebote für die Betreuung von Risikoschwangeren vor.

5. Wie und wo wird die Versorgung Frühgeborener gewährleistet?

Antwort:

Die Versorgung Frühgeborener wird durch Kliniken mit angeschlossener Neonatologie (durchgängige Intensivbehandlungsmöglichkeit für Frühgeborene) gewährleistet.

Das sind in Schleswig-Holstein das Diakonissenkrankenhaus in Flensburg, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein an den Standorten Kiel und Lübeck, das Städtische Krankenhaus Kiel, das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster, das Westküstenklinikum Dithmarschen, die Sana-Kliniken Ostholstein, das Kreiskrankenhaus Rendsburg-Eckernförde sowie das Klinikum Itzehoe.